



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

12. September 2022

Seite 1 von 2

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

522-1.11.01-059/2022-5062

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:

Frau Frantzen

Telefon 0211 5867-3539

Telefax 0211 586749 3539

nadine.frantzen@msb.nrw.de

Bericht zum Thema „Wie ist es um den Erhalt des Niederrhein Kollegs bestellt?“

Bitte der SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich Ihnen den Bericht zum Thema „Wie ist es um
den Erhalt des Niederrhein Kollegs bestellt?“ für die Sitzung des Aus-
schusses für Schule und Bildung am 14. September 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Wie ist es um den Erhalt des Niederrhein Kollegs bestellt?“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Mit Bericht der Landesregierung vom 18. Januar 2022 (Vorlage 17/6339), der auch Grundlage für die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30. März 2022 bildete, wurden die entscheidungserheblichen Gründe für die sukzessive Auslaufendstellung des Schulbetriebs des staatlichen Niederrhein-Kolleg in Oberhausen ausführlich dargestellt.

Die Verfahren und Prozesse in diesem Kontext sind anhängig, wonach der Schulbetrieb mit Ablauf des 31. Juli 2023 geregelt eingestellt werden wird.

In der genannten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung wurde auch eine anderweitige pädagogisch-affine Nutzungsmöglichkeit der Liegenschaft in Oberhausen thematisiert. Das Ministerium für Schule und Bildung hat diese Überlegungen geprüft. In der Gesamtschau mussten jedoch alle diesbezüglichen Überlegungen verworfen werden, da das Ministerium für Schule und Bildung aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen keinen Einfluss auf eine pädagogisch-affine Nachnutzung der Liegenschaft hat und ein konkreter Bedarf aus den Einrichtungen des Geschäftsbereichs heraus nicht besteht.

Auch eine Nutzung durch andere Ressorts, die gegebenenfalls Schnittstellen zu den Aufgaben des Ministeriums für Schule und Bildung aufweisen, kann durch das Ministerium nicht initiiert werden, da dies deren Ressorthoheit berühren würde.

Jedoch steht die Arbeitsebene des Ministeriums für Schule und Bildung im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Oberhausen. So wurde zuletzt am 9. Juni 2022 ein Arbeitsgespräch durchgeführt, in dem der Beigeordnete für den Bereich Schule der Stadt Oberhausen das große Interesse der Stadt an der Nutzung der Liegenschaft geäußert hat. Im weiteren Kontakt wurde dies per Mail vom 10. August 2022 und erneut am 5. September 2022 unterstrichen. Wie in dem Arbeitsgespräch zugesichert, hat das Ministerium für Schule und Bildung im Rahmen seiner Möglichkeiten im Kontext mit Angelegenheiten der Landesliegenschaften den Bau- und Liegenschaftsbetrieb daher über das bestehende große Interesse der Stadt Oberhausen zur Mietung der Liegenschaft informiert.